

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 30. März 1910	S. 367.
II. Mitteilung des Senats vom 1. April 1910:	
1. Stadtbremische Armenpflege	" 369.
2. Budget für das Rechnungsjahr 1910 (Spezialbudget Nr. 46, Bürgeramt)	" 369.
3. Biersteuerordnung	" 369.
4. Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen	" 369.
5. Ausbau der Zufahrtstraße zum Industrie- und Handelshafen beim Gröpelinger Friedhof	" 369.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. März 1910.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1910 (Spezialbudget Nr. 46. Bürgeramt).

Die Bürgerschaft genehmigt das Spezialbudget Nr. 46 (Bürgeramt) und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

2. Gesuch, betreffend Gehalte der bremischen Kriminalschutzmänner.

Die Bürgerschaft überweist das Gesuch dem Senat zur weiteren Veranlassung.

3. Gesuch, betreffend Gehalte der Kriminalwachtmeister in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft überweist das Gesuch dem Senat zur weiteren Veranlassung.

4. Bittgesuch der Ober- und Vorarbeiter im Betriebe der Weserbahnstationsverwaltung um Anstellung als jahrgeldsberechtigte Beamte.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Bittgesuch der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur Beratung und zum Bericht zu überweisen.

5. Biersteuerordnung.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 325) mit den sich aus den anliegenden Anträgen der juristischen Kommission ergebenden Änderungen.

Anträge der Juristischen Kommission zur Biersteuerordnung für die Stadt Bremen. Anlage

- 1) In § 1 sind unter a. die eingeklammerten Worte wie folgt zu fassen:
(3. B. Braumbier und sonstiges einfaches Bier).
- 2) In § 6 Absatz 1 ist statt „Biermengen“ zu sagen „Mengen“.
- 3) In § 12 sind in der ersten Zeile die Worte „und hiesigen Biergroßhändlern“ zu streichen.
- 4) Der § 16 erhält folgende Fassung:
„Dieses Gesetz tritt am 1. April 1910 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1912.“

Wenn beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Stadtbezirk gebrautes Bier bereits nach den Vorschriften der bisherigen Gesetze ganz oder teilweise versteuert ist, bleiben die bisherigen Vorschriften auch ferner maßgebend. Im übrigen werden das Gesetz vom 25. Juli 1888, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Reichsbrausteuern in der Stadt Bremen (Gesetzbl. S. 178), und das Gesetz vom 15. Mai 1901, betreffend die Einfuhrabgabe von Bier in der Stadt Bremen (Gesetzbl. S. 64), vom 1. April 1910 ab aufgehoben.“

6. Arbeiterwohnungen beim Industrie- und Handelshafen.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung, daß

- 1) die der Deputation für Häfen und Eisenbahnen im Jahre 1906 erteilte Ermächtigung (Nr. 5 des Deputationsantrags vom 19. November 1906, Verhdlg. S. 1096) auch für das auf der mit dem Bericht der Deputation (Verhdlg. S. 253 ff.) überreichten Karte als Baugelände bezeichnete Areal gilt, jedoch mit der Maßgabe, daß für die Straßenpläne die Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung erforderlich ist,
- 2) der bremische Staat auf der Grundlage des von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit ihrem Bericht (Verhdlg. S. 253 ff.) vorgelegten Vertragsentwurfs die selbstschuldnerische Bürgschaft für das durch den Bremer Verein für Arbeiterwohnungen von der Landesversicherungsanstalt für die Hansestädte in Lübeck zum Bau von Arbeiterwohnungen auf dem Baugelände des Industrie- und Handelshafens aufzunehmende Darlehn bis zur Höhe von zwei Millionen Mark nebst Zinsen übernimmt. Die Bürgerschaft weist jedoch darauf hin, daß es in § 1, Zeile 5 des Vertrags statt „mit a—i“ heißen muß mit a—h.

Sie bewilligt als weitere Rate des Fonds „Industrie- und Handelshafen“ den Betrag von 124 000 M an Kosten zur Herrichtung der Fläche a—h des von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorgelegten Planes (Verhdlg. S. 253 ff.) für die Bebauung und für Anlegung von Straßen mit Kanälen auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

7. Änderungen des Einkommensteuergesetzes.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Geszentwurf (Verhdlg. S. 266).

Sie macht jedoch darauf aufmerksam, daß in Zeile 3 das Komma zwischen „sind“ und „oder“ zu streichen ist, ferner daß die Schlüßworte lauten müssen „Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am“

8. Stadtbremische Armenpflege.

Die Bürgerschaft bewilligt 108 000 M auf das Budget des laufenden Jahres auf die Ausgabenpositionen II 1—6 nach.

9. Wahl einer Deputation zur Revision des Gewerbekammergesetzes.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der Deputation die Herren C. Adam jr., Ed. Achelis, A. Busch, Dr. A. Feldmann, C. A. Gruner, D. Kirbis, G. H. Koch, W. Leymann, Dr. Michaelis, Dr. R. Quidde, S. Rutenberg, Dr. Scherer, S. G. Schütte, C. Stichnath.